

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0232-II/BK/5/2018

Wien, am 18. Juni 2018

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 23. April 2018 unter der Zahl 3479/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der § 107c StGB wurde mit BGBl. I Nr. 154/2015 kundgemacht und trat mit 1.1.2016 in Kraft.

§ 107c StGB									
Jahr	Anzahl Straftaten	Anzahl Opfer				Anzahl Tatverdächtige			
		gesamt	minderjährig		gesamt	minderjährig			
			gesamt	männlich		weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2016	302	326	59	13	46	271	84	54	30
2017	359	391	113	23	90	359	137	87	50

Zu Frage 2:

§ 207a StGB							
Jahr	Anzahl Straftaten	Anzahl Tatverdächtige			Anzahl minderjährige Tatverdächtige		
		gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2013	551	616	520	96	225	143	82
2014	465	428	377	51	186	141	45
2015	465	470	404	66	180	137	43
2016	681	668	586	82	202	144	58
2017	733	736	654	82	230	175	55

Statistiken hinsichtlich der Opferzahlen werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

§ 208a StGB							
Jahr	Anzahl Straftaten	Anzahl Tatverdächtige			Anzahl minderjährige Tatverdächtige		
		gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2013	65	49	48	1	4	3	1
2014	83	46	46	0	5	5	0
2015	52	31	31	0	10	10	0
2016	80	61	59	2	14	13	1
2017	106	77	77	0	16	16	0

Statistiken hinsichtlich der Opferzahlen werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Die anfragegegenständlichen strafrechtlichen Bestimmungen sind im Rahmen des Ausbildungsmoduls Strafrecht verpflichtender Teil der Polizeilichen Grundausbildung (PGA), weshalb alle Polizeischülerinnen und –schüler diese Ausbildung zu absolvieren haben.

Abschlüsse PGA	2015			2016			2017		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	0	0	0	5	5	0	23	15	8
Kärnten	1	1	0	1	0	1	25	16	9
Niederösterreich	74	52	22	84	58	26	49	37	12
Oberösterreich	100	69	31	57	38	19	94	58	36
Salzburg	48	34	14	63	35	28	44	33	11
Steiermark	52	37	15	46	37	9	101	72	29
Tirol	22	17	5	61	43	18	100	70	30
Vorarlberg	23	18	5	40	28	12	38	23	15
Wien	513	380	133	430	332	98	345	257	88
Gesamt	833	608	225	787	576	211	819	581	238

Im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung wird nunmehr ein Seminar zu ausgewählten Aspekten des Strafrechtes, die auch die anfragegegenständlichen strafrechtlichen Bestimmungen beinhalten, angeboten. Die Teilnahme an diesem Seminar ist nicht verpflichtend. Der Lehrgang umfasst fünf Module (Entwicklungspsychologie, Gewaltentstehung und Programmschulungen zur Gewalt- und Delinquenzprävention) an insgesamt 19 Präsenztagen.

Überdies werden im Rahmen der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren diese Themenfelder aufgearbeitet. Die Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt aus freiwilliger Basis.

Österreichweit sind 350 Präventionsbedienstete für das Themenfeld der Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien für die Zielgruppe der Jugendlichen tätig. Darüber hinaus befinden sich derzeit 25 Polizistinnen und Polizisten im 4. Lehrgang der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche bzw. schließen diesen im Oktober 2018 ab. Der 5. Lehrgang ist im Zeitraum von September bis Dezember 2018 für weitere 25 Polizeibedienstete vorgesehen.

Bis Ende 2019 sollen für die Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche insgesamt 433 Präventionsbedienstete tätig sein.

Dies gilt gleichermaßen auch für den Lehrgang für die Kinderpolizei (CyberKids) mit der Zielgruppe Kinder.

Diesen Lehrgang haben im Zeitraum von März 2016 bis Februar 2017 insgesamt 450 Polizistinnen und Polizisten abgeschlossen. Eine weitergehende Aufschlüsselung der Teilnehmer an der Ausbildung wäre nur unter enormen Rechercheaufwand möglich, weshalb auf Grund der daraus resultierenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Bundesland	Anzahl
Burgenland	20
Kärnten	26
Niederösterreich	126
Oberösterreich	39
Salzburg	36
Steiermark	33
Tirol	120
Vorarlberg	23
Wien	27

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Präventionsprogramme „All Right – Alles was Recht ist!“ (Gewaltprävention) und „Click & Check“ (Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien) werden unter anderen folgende Themen bearbeitet: präventive Rechtsinformation, Gewalt, Strafrecht, Zivilcourage, Chats- und soziale Netzwerke, Cybermobbing, Grooming – Sextortion, Pornografie und Sexting. Die Durchführung der Programme erfolgt grundsätzlich in Form von interaktiven Workshops mit den Jugendlichen.

Durch die enge Kooperation der Kriminalprävention mit der Initiative SaferInternet, finden die Flyer von SaferInternet (Cyber-Mobbing, Sexting ua.) im Rahmen von Präventions-

maßnahmen ebenfalls Verwendung. Darüber hinaus wurde durch das Bundeskriminalamt eine Informationskarte für Jugendliche zum Thema „Cybergrooming“ erstellt.

Informationen zur stärken Sensibilisierung der Jugendlichen werden durch das Bundeskriminalamt auch über die sozialen Netzwerke Facebook und Youtube und der Homepage www.under18.at verbreitet.

Für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren wurde ein Handbuch mit Rätsel und Bilder sowie Erklärungen erstellt.

Zu Frage 6:

Die Durchführung der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren erfolgt grundsätzlich im schulischen Kontext. Dies bedeutet, dass die Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Mehrebenenansatzes (Einbeziehung des Lehrpersonals und der Erziehungsberechtigten bzw. in der Folge die Workshops mit den Jugendlichen) erfolgen.

Konkret erfolgt die Kontaktaufnahme durch den Schulleiter an die zuständigen Präventionsbediensteten. Darauffolgend wird im Rahmen der Auftragsklärung die Durchführung eines Programmes festgelegt.

Durch die Durchführung der Präventionsprogramme „All Right – Alles was Recht ist!“ und „Click & Check“ wurden im Jahr 2017 im Rahmen von insgesamt 3.755 Präventionsmaßnahmen 94.388 Personen zu den Themenfeldern der Gewaltprävention beraten.

Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen mit der Zielgruppe Kinder (Volksschulen) erfolgt durch die Kinderpolizei.

Inhalte zu den genannten Themen sowohl für die Kriminalprävention als auch für die Kinderpolizei wurden im Rahmen des Projekts CyberKids entwickelt.

Das Projekt CyberKids war ein ISF (Fonds für die innere Sicherheit) gefördertes Projekt mit einem Gesamtbudget von EURO 50.000,--, wobei 90% durch die EU gefördert worden sind und 10% vom Bundesministerium für Inneres getragen worden sind.

Zu Frage 7:

Die Erstellung der Programme der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche sowie mit der Zielgruppe Kinder erfolgten und erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Projekt CyberKids wurde im Jahr 2016 gestartet und zu Beginn des Jahres 2018 abgeschlossen. In diesem sind für zwei Altersgruppen (acht bis zehn Jahre sowie zehn bis zwölf Jahre) Präventionsinhalte in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter anderem zu den anfragegegenständlichen strafrechtlichen Bestimmungen erarbeitet worden.

Zu Frage 8:

Mit dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet sind mehrere Abteilungen im Bundesministerium für Inneres befasst.

Herbert Kickl

